

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan „Südrand Langenäcker“ Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs

Der Gemeinderat der Gemeinde Korb hat am 12.06.2018 in öffentlicher Sitzung den 2. Entwurf des Bebauungsplans „Südrand Langenäcker“ und den 2. Entwurf der zusammen mit ihm aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, diesen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich auszulegen und Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen einzuholen.

Maßgebend ist der 2. Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 18.05.2018 mit Planteil, Textteil und der Begründung sowie dem Umweltbericht vom 18.12.2017. Die geänderten und ergänzten Teile sind in rot kenntlich gemacht.

Das Plangebiet liegt am südlichen Ortsrand und wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch die Südstraße,
- im Osten durch die Traminerstraße,
- im Süden durch die südliche Grundstücksgrenze des Flst. Nr. 3064,
- im Westen durch die westliche Grundstücksgrenze mit der Flst. Nr. 3075.

Der Planbereich ist in folgendem unmaßstäblichem Kartenausschnitt dargestellt



Kartenausschnitt Geltungsbereich „Südrand Langenäcker“ in Korb

Der 2. Entwurf des Bebauungsplans wird mit Begründung in der Zeit **vom 29.06.2018 bis einschließlich 06.08.2018** im Bauamt der Gemeinde Korb in der Alten Kelter, Kirchstraße 1, während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt. Ergänzend dazu sind die ausgelegten Unterlagen während des Zeitraums der Auslegung auch unter www.korb.de in elektronischer Form verfügbar.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Im Rahmen des Umweltberichtes vom 18.12.2017:

- Schutzgut Mensch
Erholung, Luftreinhaltung, elektrische Felder, Lärmemissionen
- Schutzgut Arten und Biotope – Pflanzen und Tiere
Vegetation, Vögel und Fledermäuse
- Schutzgut Boden
Bodenart, Altlasten, Versickerungsfähigkeit, Leistungsfähigkeit, Tragfähigkeit, Geologie
- Schutzgut Wasser
Grundwasser, Oberflächenwasser/ Drainagen
- Schutzgut Klima / Luft
- Schutzgut Landschaftsbild und Erholung
- Schutzgut Kultur- und Sachgüter
- Landwirtschaft
- Natura 2000 – Fauna-Flora-Habitat-Erheblichkeitsprüfung
- Sonstige Schutzgebiete
- Emissionen, Abfall und Abwasser
- Energieverwendung

Umweltrelevante Gutachten und Stellungnahmen:

- Geotechnischer Bericht – Institut für Hydrogeologie und Umweltgeologie
Baugrunduntersuchungen, Dr. Joachim Hönig vom 29.09.2016
- Entwicklung 2030, Nachtrag zum Arbeitspapier vom 22.08.2016 – ORplan Prof. W.
Schwinge vom 09.12.2016
- Schalltechnische Untersuchung – W&W Bauphysik GbR vom 24.02.2017
- Faunistische Sonderuntersuchung (Vögel, Fledermäuse, Reptilien) – Peter Endl (Dipl.
Biol.) vom 20.01.2016
- Übersichtsbegehung Artenschutz und Habitatpotenzialanalyse – Peter Endl (Dipl. Biol.)
vom 16.01.2016
- Stellungnahme des Landratsamt Rems-Murr-Kreis, Geschäftsbereich Umweltschutz -
Immissionsschutz vom 17.11.2016 mit dem Hinweis auf den Bedarf eines
Lärmgutachtens.
- Stellungnahme des Landratsamt Rems-Murr-Kreis, Geschäftsbereich Umweltschutz –
Bodenschutz vom 17.11.2016 mit dem Hinweis auf die Berichtigung der fehlerhaften
Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung für das Schutzgut Boden sowie die Erforderlichkeit
eines Bodenmanagementkonzeptes.
- Stellungnahme des Landratsamt Rems-Murr-Kreis, Geschäftsbereich Umweltschutz -
Kommunale Abwasserbeseitigung vom 17.11.2016 mit dem Hinweis auf die
wasserrechtliche Genehmigung für die Flächenkanalisation.
- Stellungnahme des Landratsamt Rems-Murr-Kreis, Geschäftsbereich Umweltschutz –
Bodenschutz vom 04.07.2017 mit dem Hinweis auf die Berücksichtigung der
Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen für das Schutzgut Boden, sowie die Vorlage
einer bodenkundlichen Untersuchung.
- Bodenkundliche Untersuchung, BWU, 25.01.2017
- Stellungnahme der Öffentlichkeit, Stellungnahme vom 07.07.2017 bzgl. der Zuführung zu
den Retentions- und Versickerungsflächen
- Stellungnahme der Öffentlichkeit, Stellungnahme vom 07.11.2017 bzgl. Baumpflanzungen
im Rahmen der naturschutz-rechtlichen Eingriffs- Ausgleichsbetrachtung

Alle umweltbezogenen Informationen werden zusammen mit dem 2. Bebauungsplanentwurf ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können **Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen** schriftlich oder mündlich zur Niederschrift im Bauamt der Gemeinde Korb in der Alten Kelter, Kirchstraße 1, 71404 Korb oder bei der Gemeinde Korb, Postfach 1120, 71398 Korb abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die nicht während der Auslegungsfrist abgegeben werden, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

gez.
Jochen Müller
Bürgermeister